

NIEDERSCHRIFT Nr.: 8/L

über die Sitzung/Videokonferenz der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit
- öffentlicher Teil -

am Mittwoch, 27.05.2020, um 16:00 Uhr

8. Sitzung in der 20. Legislaturperiode

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 16:38 Uhr

Anwesend:

Vertreter/-in des Senats

Frau Senatorin Vogt

Deputation für Wirtschaft und Arbeit

Frau Janina Brünjes

Herr Carsten Meyer-Heder

Frau Dr. Henrike Müller

Herr Maurice Müller

Herr Thorsten Raschen

Herr Dr. Volker Redder für Frau Lencke Wischhusen

Herr Harald Rühl

Herr Dr. Carsten Sieling

Herr Ingo Tebje

Herrn Christoph Weiss (Vorsitzender)

Von der Verwaltung

Frau Staatsrätin Ahlers

Frau Frese

Herr Hesse

Herr Dr. Kühling

Frau Lamot

Herr Müller

Herr Schütt

Herr Sengstake

Frau Stellmacher

Herr Stührenberg

Gäste

Abg. Weiss eröffnet die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit – öffentlicher Teil – in Form einer Videokonferenz.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift Nr. 7/L über die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit - öffentlicher Teil - vom 29.04.2020

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Sachstand Runde Tische in der Luft- und Raumfahrt sowie der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft

Vorlage Nr. 20/086-L

Abg. Raschen vermisst eine Liste mit Teilnehmern aus der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft. **Senatorin Vogt** erklärt, die Runden Tische zu diesem Segment wiesen mit ca. 40% eine große Beteiligung aus Bremerhaven auf, was aber auch den hohen Bremerhavener Anteil in diesem Wirtschaftssektor widerspiegeln. Sofern der Datenschutz es zulasse, könne eine Liste der Bremerhavener Teilnehmer mit dem Protokoll verteilt werden.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 3 Zentrale Service- und Koordinierungsstelle für die Vergabe von Bau- und Dienstleistungen (zSKS) - Tätigkeitsbericht 2020

Vorlage Nr. 20/100-L

Abg. Meyer-Heder verweist auf die schon länger laufenden Prozesse bei der zSKS; daher habe er mit Verwunderung die in der Vorlage dargestellten Gespräche mit Bietervertretern Ende 2019 zur Kenntnis genommen. Auch habe er die Integration beispielsweise der Zuwendungsempfänger in die Kooperationen als weiter fortgeschritten erwartet. Insgesamt erfülle die zSKS die Erwartungen an eine zentrale Vergabestelle mit dem erreichten Sachstand noch nicht. Für die dargestellten Probleme seien auch Lösungsansätze präsentiert worden, doch seien diese – wie er auch schon in anderen Zusammenhängen bemerkt habe – ohne eine konkrete Terminliste versehen; so stelle sich der Maßnahmenplan aber sehr vage und unverbindlich dar und erschwere ein zeitliches Controlling.

Abg. Raschen bittet um Erläuterung, warum Bremerhavener Gesellschaften zwar an der EG Hoch-, nicht aber an der EG Tiefbau beteiligt seien.

Dep. Dr. Redder pflichtet dem Abg. Meyer-Heder bei. Die Vorlage verharre bei den Lö-

sungsansätzen vielfach im Ungefähren.

Frau Lamot erläutert in Richtung des Abg. Meyer-Heder, dass die beschriebenen Gespräche mit den Bietervertretern auf eine noch tiefere Einbindung der Vertreter in die weiteren zu vereinheitlichenden Regelungen bei Vergabeverfahren zielten; die zSKS sei jedoch auch davor schon mit den Bietervertretern im regen Austausch zu zentral bedeutenden Handlungshilfen und Übersichten gewesen.

Die Bindung der privaten Zuwendungsempfänger an vergaberechtliche Vorschriften entstehe durch den nur mittelbaren Bezug in den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids, sodass dieser Bereich – im Gegensatz zu den Vergaben durch die per Gesetz definierten öffentlichen Auftraggeber – nicht in der Landeslizenz der zentralen Vergabepattform für das elektronische Vergabesystem enthalten sei. Gleichwohl biete die zSKS auch den Zuwendungsempfängern entsprechende Beratungsleistungen an.

Mit dem der Vorlage beigefügten Maßnahmenplan lehne sich die zSKS an den zweijährigen Berichtsturnus für den Senat an, was eine genaue Terminierung einzelner Maßnahmen erschwere, da häufig konkrete Arbeitsschritte und Prozesse im Hintergrund ausgeführt werden müssten, die von vorneherein nicht definitiv zeitlich fixierbar seien. Insbesondere vor dem Hintergrund der elektronischen Vergabe sei eine enge Zusammenarbeit anderen Institutionen, wie etwa Immobilien Bremen, obligatorisch.

In Richtung des Abg. Raschen bemerkt sie, dass Bremerhaven über die BIS zunächst auch an der EG Tiefbau beteiligt gewesen sei, die BIS jedoch inzwischen die Beteiligung aus personellen Kapazitätsgründen nicht mehr sicherstellen könne. Die zSKS habe das Problem aber im Blick und halte die Einladung an Bremerhaven/BIS dauerhaft aufrecht.

Grundsätzlich stellt sie fest, dass die zSKS nicht als eine zentrale, landesweite Beschaffungsstelle angelegt sei. Vielmehr gehe es gemäß der Rechtsverordnung, die Grundlage der Aufgaben der zSKS sei, um die Vereinheitlichung von Vergabevorschriften sowie der Optimierung von Prozessen und deren Koordination. Sie verweist dazu etwa auf den Anschluss relativ kleiner Vergabeeinheiten an größere Vergabestellen im Wege von umfassenden Kooperationen, sodass diese vom größeren Erfahrungsschatz profitieren könnten.

Dep. Dr. Redder bemerkt, bisher habe er die zSKS immer in genau dem Sinne einer Landesvergabezentrale verstanden. Im Übrigen halte er Projekte wie das auf Seite 7 zur elektronischen Angebotsabgabe beschriebene Angebot zur Information über das Bietercockpit für lobenswert und gut gelungen.

Abg. Meyer-Heder versteht die Probleme hinsichtlich einer Roadmap, regt aber trotzdem, mindestens mittelfristig, die Verankerung zeitlicher Fixpunkte an. Seines Erachtens könnten diese hilfreichen Termindruck auf die Projekte entwickeln und die Effizienz steigern.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Tätigkeitsbericht der zentralen Service- und Koordinierungsstelle für die Vergabe von Bau- und Dienstleistungen (zSKS) zur Kenntnis.

TOP 4 Wirtschaftliche Risiken der bremischen öffentlichen Unternehmen in Zeiten der Coronakrise

Vorlage Nr. 20/111-L/S

Dep. Dr. Redder und **Abg. Raschen** fragen nach der Darstellung Bremerhavener Gesellschaften.

Abg. Weiß fragt, ob es schon einen aktuelleren Stand nach dem hier dargelegten 05.05.2020 gebe.

Herr Dr. Kühling erklärt, eine Aktualisierung der Zahlen und der Berichterstattung sei gerade in Arbeit, denn diese änderten sich auch laufend. Er erwartet, dass eine aktualisierte Berichterstattung etwa in einem zweimonatigen Rhythmus vorgelegt werden könne.

Abg. Dr. Sieling verweist darauf, dass die Bremerhavener Gesellschaften unter der Aufsicht des dortigen Magistrats stünden. Dagegen übe das Finanzressort die Eigentümerfunktion für Landes- und stadtbremische Gesellschaften aus; ein Bericht über stadtbremischer Gesellschaften müsste vom Magistrat erstellt werden. **Abg. Raschen** hält dies nicht für ganz richtig. Die Verwaltung müsste getrennte Vorlagen für die Gebietskörperschaften erstellen, denn in dieser Form erzeuge die Vorlage einen irritierenden Anschein. Außerdem habe das Finanzressort die Daten bei den genannten Gesellschaften abgefragt; das hätte es auch bei Bremerhavener Gesellschaften umsetzen können. Ansonsten bestehe er auf eine zukünftige scharfe Trennung für die Gebietskörperschaften.

Abg. Weiss vermutet angesichts der Ausführungen des Abg. Dr. Sieling Kompetenzgrenzen zwischen Bremen und Bremerhaven.

Herr Dr. Kühling bestätigt, dass der Bericht zunächst einmal mehrheitliche bremische Gesellschaften behandle; allerdings sei die Vorlage auch vom zentralen Beteiligungsmanagements des Finanzressorts erstellt worden. Das Wirtschaftsressort werde dieser Frage mit dem Finanzressort nachgehen.

Senatorin Vogt weist darauf hin, dass auch die Fischereihafenbetriebsgesellschaft als Bremerhavener Gesellschaft im Bericht behandelt werde.

Abg. Weiss bittet, die offene Frage mit dem Protokoll aufzuklären (siehe Anlage 3).

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht zu den Risiken bei den

bremischen öffentlichen Unternehmen zur Kenntnis.

TOP 5 Verschiedenes

Corona-Soforthilfen

Wöchentliche Berichterstattungen und Richtlinien der Sofortprogramme

Senatorin Vogt gibt einen Überblick über die überregionalen Aktivitäten im Rahmen der Entwicklung der weiteren wirtschaftlichen und finanziellen Hilfsmaßnahmen. Das Bundeswirtschaftsministerium (BMW) habe zuletzt einen Entwurf für Überbrückungshilfen vorgelegt, der auch Betriebsgrößen bis zu 249 Beschäftigte berücksichtige, und mit einer Laufzeit bis Dezember 2020 ausgestattet werden solle. Völlig unklar sei allerdings, wie die Administration des Programmes gestaltet werden soll, obwohl das Programm schon ab Juni 2020 laufen solle. In Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium sei noch die Klärung über die Nutzung von bisher rund 25 Mrd. € nicht abgerufenen Mitteln aus dem aktuellen Hilfspaket. Kritisch beurteilt sie die - nach bisherigem Stand - wesentlich höheren Nachweispflichten und Eintrittsgrenzen für die Berücksichtigung der Unternehmen in den Überbrückungshilfen – so müsse etwa ein Umsatzeinbruch in April/Mai 2020 von mindestens 60% nachgewiesen werden, was insbesondere Unternehmen mit einer Restproduktion in diesen Monaten von den Überbrückungshilfen ausschließen könnte. Sie erwartet, dass die Länder auf der nächsten Videoschle mit dem BMW entsprechende Nachbesserungen einfordern würden. Die Hilfen sollten als Zuschüsse an die Unternehmen gegeben werden, sofern sie noch im Dezember 2020 am Markt beständen. Die Administration insgesamt würde nach Meinung alle Länder die Förderbanken überfordern und wäre nur durch eine personelle Verdopplung der Förderbanken zu bewältigen.

Falls der Beschluss über die Überbrückungshilfen nicht so schnell gefasst werden könnte, plädierten einige Länder für eine temporäre Verlängerung des bisherigen zum Ende Mai 2020 auslaufenden Hilfspakets.

Über die Förderung von Solo-Selbständigen habe weiterhin keine befriedigende Lösung mit dem Bund herbeigeführt werden können, etwa was den Bereich der unabdingbaren Lohnkosten für Solo-Selbständige angehe: In den Überbrückungshilfen seien die unabdingbaren Lohnkosten enthalten, was insbesondere Unternehmen des Veranstaltungssektors helfe, die etwa für Stornierungsmaßnahmen weiterhin Personal vorhalten müssten.

Sie begrüßt, dass auch gemeinnützige Unternehmen in den Förderkanon mit aufgenommen würden, da etwa Bildungseinrichtungen eine große Bedeutung für die Aus- und Weiterbildung sowie -qualifizierung der Arbeitnehmerschaft nach der Corona-Krise zukomme.

Insgesamt gehe der Entwurf des BMW in die richtige Richtung, aber über Detailfragen wie Eintrittsgrenzen, Umsetzung und Berechnung bzw. Berücksichtigung von Fixkosten müsse noch hart mit dem Bund verhandelt werden.

Abg Weiss nimmt die letzten Ausführungen der Senatorin zum Anlass, als Sprecher der Deputation, auch in Absprache mit Abg. Stahmann als stellvertretenden Sprecher, an die Unternehmen im Lande Bremen zu appellieren, nicht die Ausbildung zu vernachlässigen, denn Bremen sei auf den Nachwuchs und die Ausbildung von Fachkräften angewiesen.

Senatorin Vogt führt zum Punkt Ausbildung aus, dass Ausbildungsrückgänge ein bundesweites Problem würden; im Handwerk im April um etwa 15%. Insbesondere die Schließung der Schulen habe dazu geführt, dass die nächstjährigen Ausbildungsjahrgänge keine qualifizierte Unterstützung mehr bei Berufswahl und Bewerbung gehabt hätten; daher erwarte sie für den kommenden Jahrgang einen hohen Aufwand für die Nachvermittlung. Positiv sehe sie die gute Vereinbarung mit den Sozialpartnern dazu.

Ausbildungsabbrüche gebe es in Bremen relativ wenig; derweil werde im Bund diskutiert, ob es Prämien für Unternehmen geben solle, die für Auszubildende aus insolventen Unternehmen den Abschluss der Ausbildung sicherstellten; allerdings sehe sie auch die Gefahr von Mitnahmeeffekten.

Für den kommenden Jahrgang erwarte die Handelskammer einen Rückgang von 9% in Bremen vor allem in kaufmännischen Berufen. Die Ausbildungsplätze in der Industrie seien für 2020 bereits besetzt; problematischer erwarte sie das Jahr 2021.

Grundsätzlich entwickle sich die bremische Wirtschaft besorgniserregend. Die Schlüsselindustrien gerieten unter massiven Druck, sodass auch mit höheren Einbrüchen bei Ausbildungs- und Beschäftigtenzahlen zu rechnen sei. Um die Gesamtsituation beurteilen zu können, strebe sie an, eine Deputationssitzung für eine ausführliche Analyse zu nutzen; Ende des Sommers sollte sich die Tendenz der konjunkturellen Entwicklung deutlicher und verfestigter abzeichnen. Aktuell lägen die Prognosen für das Wirtschaftswachstum bei -10%, was Bremen als exportorientiertes Bundesland massiv träfe.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abg. Weiss schließt die Sitzung/Videokonferenz der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit – öffentlicher Teil.

Weiss
- Vorsitzender -

Für die Protokollführung
Sengstake

EFRE-Programm Land Bremen 2014 - 2020		Stand: 09.06.2020		
Übersicht über die verfügbaren und durch Beschlüsse gebundenen EFRE-Mittel aller Ressorts sowie die verausgabten Gesamtmittel				
Prioritätsachse	verfügbar ¹⁾	beschlossen ²⁾	verausgabt ³⁾	
Achse 1 - Innovation ⁴⁾	48.140.858	52.747.780	25.710.183	
Achse 2 - KMU	15.347.163	14.406.750	10.501.570	
Achse 3 - CO2	18.543.844	15.155.131	5.243.809	
Achse 4 - Stadtentwicklung	16.868.633	12.700.050	12.928.272	
Achse 5 - Technische Hilfe	4.120.854	4.120.854	5.782.963	
Programm insgesamt	103.021.352	99.130.565	60.166.797	
¹⁾ Gesamtmittel inkl. leistungsgebundener Reserve (6.181.282 Euro = 6 % von 103.021.352 Euro). Die EU-Kommission hat am 09.01.2020 die beantragte Zuteilung der leistungsgebundenen Reserve in die Achse 2 und 4 genehmigt.				
²⁾ In Deputationen, Parlamentsausschüssen oder von der Verwaltung initiierte Projekte (beschlossener EU-/EFRE-Anteil ohne nationale Kofinanzierung).				
³⁾ Summe förderfähiger und anerkannter (geprüfter) Ausgaben. Aufgrund eines EU-/EFRE-Anteils von i. d. R. 50 % und damit einer erforderlichen nationalen Kofinanzierung in gleicher Höhe sind die Ausgaben nach vollständiger Umsetzung meist doppelt so hoch wie der EU-/EFRE-Beitrag. Tatsächlich ist der in den Projekten erreichte Ausgabenstand bereits höher. Die Ausgaben sind jedoch mehreren, aufwändigen Prüfschritten zu unterziehen. Um die Einheitlichkeit und Qualität der Angaben zu gewährleisten, werden die Ausgaben nur geprüft und damit zeitversetzt ausgewiesen.				
⁴⁾ Durch die letzten Beschlüsse ist in Achse 1 bereits eine Überbuchung zu verzeichnen. Überbuchungen sind grundsätzlich hilfreich und auch anzustreben, soweit finanziell darstellbar. Es kann im Rahmen der Abrechnungen immer zu Umschichtungen innerhalb der Achse kommen (z. B. bei Minderbedarfen aus anderen Projekten in der Achse). Soweit notwendig, wäre auch eine Mittelbereitstellung durch eine spätere Programmänderung mit Umschichtung von Mitteln zugunsten von Achse 1 möglich.				

Auflistung der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in der 19. Legislaturperiode (Stand: 27.05.2020)

Anlage 2

Lfd. Nr.	Auftrag/Berichtswunsch	Datum des Auftrages	Fragesteller	Aktueller Bearbeitungsstand / soll vorgelegt werden am
1.	Jugendberufsagentur	07.09.2016	Abg. Kastendiek	½ jährlich, (zuletzt: 24.04.2019)
2.	Zwischenbericht Enterprise Europe Network EEN Bremen 2015-2020	25.10.2017	Abg. Reinken	
3.	Ausschöpfung der Eingliederungstitel – Instrumentenbezogene Auswertung	12.02.2020	Abg. Tebje	½ jährlich, (zuletzt: 12.02.2020)
4.	Sachstand Strukturelle Neuaufstellung Tourismusförderung/-entwicklung	13.06.2018	Abg. Reinken	
5.	Vorstellung Projektträger und -arbeit im Rahmen des BAP (anlässlich d. Beratung von 20/021-L)	30.10.2019	Abg. Frau Dr. Müller/Dep. Rühl/Abg. Weiss	
6.	Sanktionssituation in den Jobcentern nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. November 2019	20.12.2019 12.02.2020	Abg. Tebje	½ jährlich, (erstmal: 24.04.2019)

Anlage zum Protokoll TOP 4:

**Wirtschaftliche Risiken der bremischen öffentlichen Unternehmen in Zeiten der Coronakrise
Vorlage Nr. 20/111-L/S**

Zu der Nachfrage des Dep. Dr. Redder und des Abg. Raschen nach der Darstellung Bremerhavener Gesellschaften wird wie folgt ausgeführt:

Gemäß Art. 61 Abs. I der Verfassung der Stadt Bremerhaven vertritt „der Magistrat [...] die Stadt in der Gesellschafterversammlung oder in dem diesem gleichgestellten Organ der Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist.“ Demzufolge stehen die Bremerhavener Gesellschaften unter der Aufsicht des dortigen Magistrats; dieser übt auch die Gesellschafterrolle aus. Dementsprechend müssen Berichte über Bremerhavener Gesellschaften vom Magistrat erstellt werden.

Mit der Vorlage Nr. 20/111-L/S wurde den Deputationen für Wirtschaft und Arbeit die Senatsvorlage vom 05.05.2020 in ihrer vollständigen Fassung zur Kenntnis gegeben. Die Vorlage wurde vom Senator für Finanzen erstellt und bezieht sich auf seinen Zuständigkeitsbereich als Gesellschafter der Mehrheitsgesellschaften der Stadtgemeinde Bremen und des Landes Bremen. Für die Deputationen für Wirtschaft und Arbeit sind dabei nur die Gesellschaften relevant, die dem Geschäftsbereich von SWAE zugeordnet sind.

Es ist im Bereich SWAE üblich, Vorlagen, die sich thematisch auf bremische Mehrheitsgesellschaften der Stadtgemeinde Bremen und des Landes Bremen beziehen, parallel sowohl in die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit als auch in die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit einzubringen, was für diese Vorlage ebenfalls erfolgt ist. So wird gewährleistet, dass Deputierte einen Gesamtüberblick erhalten, der bei einer strikten Trennung der Inhalte der Vorlagen nach staatlichen und städtischen Bereichen nicht gewährleistet wäre. Auch ist es sinnvoll, relevante Senatsvorlagen in ihrer vollständigen Fassung zur Kenntnis zugeben, um eine vollständige Information der Deputierten sicher zu stellen.